

## Das „Herausragende“ Wasser – Gültig ab 01.01.2025

Sorglosigkeit gepaart mit Qualität

### Unser Trinkwasser in herausragender Qualität!

Wir liefern Ihnen frisches Trinkwasser in herausragender Qualität unter kontinuierliche Qualitätskontrolle und strenger Einhaltung aller behördlichen Anforderungen.



**FRISCH UND  
KÖSTLICH**



**REGIONAL**



**HERAUSRAGENDE  
QUALITÄT**



**PREIS-  
GÜNSTIG**

### Wasserbezugsgebühr

je m <sup>3</sup>	EUR exkl. 10% MwSt	EUR inkl. 10% MwSt
bis 30. Juni 2025	1,79	1,97
ab 1. Juli 2025	1,89	2,08

  

Cent/Liter	EUR exkl. 10% MwSt	EUR inkl. 10% MwSt
bis 30. Juni 2025	0,179	0,197
ab 1. Juli 2025	0,189	0,208

### Wasserleitungsanschlussbeitrag

für bebaute Grundstücke	EUR exkl. 10% MwSt	EUR inkl. 10% MwSt
je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	15,15	16,66
mindestens aber	2.575,00	2.832,50

  

für unbebaute Grundstücke	EUR exkl. 10% MwSt	EUR inkl. 10% MwSt
bis 1000 m <sup>2</sup>	2.575,00	2832,50
für je angefangene weitere 100 m <sup>2</sup>	257,50	283,25

Die Berechnung des Wasserleitungsanschlussbeitrags für bebaute Grundstücke erfolgt nach den vorgelegten Bauplänen bzw. den direkten Aufmessungen der anzuschließenden Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungslage aufweisen. Bemessungsgrundlage ist Grundrissfläche x Stockwerke.

## Wasserbereitstellungsbeitrag

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke ein jährlicher Wasserleitungsbereitstellungsbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind die Eigentümer/-innen des an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.

<b>für unbebaute Grundstück jährlich</b>	<b>EUR exkl. 10% MwSt</b>	<b>EUR inkl. 10% MwSt</b>
bis 1000 m <sup>2</sup> Fläche	76,50	84,15
über 1000 m <sup>2</sup> Fläche	114,70	126,17

## Zählergebühren

In Abhängigkeit von der Zählergröße gelangt eine Zählergebühr zur Verrechnung. Diese ist auch bei Nichtbenutzung einer Anlage zu entrichten, und zwar solange sich das Messgerät in der Anlage befindet. Die nachstehenden Monatssätze sind jeweils im Vorhinein fällig.

<b>Zählergröße</b>	<b>EUR/Monat exkl. 10% MwSt</b>	<b>EUR inkl. 10% MwSt</b>
bis 4 m <sup>3</sup> /h	2,85	3,13
bis 10 m <sup>3</sup> /h	3,06	3,36
bis 20 m <sup>3</sup> /h	7,10	7,81

## Zählerablesung

Die Zählerablesung erfolgt einmal jährlich im Zeitraum zwischen 10. und 30. Juni.

## Kontrolle Kundenanlage

Daten-Auslesung und Auswertung des Wasserzählers bei ungewöhnlichem Wasserverbrauch. Durchführung nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch.

<b>Pauschale</b>	<b>EUR exkl. 20% MwSt</b>	<b>EUR inkl. 20% MwSt</b>
	130,00	156,00

## Wasserabgabe über Hydrantenstandrohre

Der Bezug von Trinkwasser für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten darf ausschließlich über Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern der Energie Ried GmbH zu erfolgen. Die Standrohre samt Zähler werden von der Energie Ried GmbH für diese Zwecke vermietet. Für Standrohre mit Systemtrenner ist vor Bereitstellung zur Wasserentnahme eine Kautions in Höhe von € 200,00 zu hinterlegen.

<b>Tagesmiete für Standrohre inkl. Ein- oder Mehrfachabgängen</b>	<b>EUR inkl. 10% MwSt</b>
Standrohre – Miete für 1 Tag	12,10
Standrohre – Miete > 1 Tag bis < 12 Tage	7,30
Standrohre – Miete > 1 Tag bis < 30 Tage	3,90
Standrohre - Miete > 30 Tage	2,50